

ALLGEMEINE DATEN - data

- Radaufbau | wheel construction .
- Radgröße nach Norm | size + rim contour designation .
- Lochkreis-Lochzahl | PCD(mm)/hole(s) (mm)/- .
- Einpresstiefe | wheel inset (mm) .
- Zentrierart | type of centering .
- Befestigungssitz | mounting seat .
- Steghöhe | height .
- Befestigungs-Ø | mounting Ø .
- Flansch-Ø | flange Ø .
- max. Anzugsdrehmoment | max. torque (Nm) .
- Gewicht | weight (kg) .

TECHNISCHE DATEN – specification

- Ausführung | version .
- Rad-Kennzeichnung | wheel mark .
- Zentrierring | center ring .
- Zentrierring Werkstoff | center ring material .
- Mittenloch | centerbore (mm) .
- Montageposition Rad | wheel mounting position .
- zul. Radlast | load capacity (kg) .
- zul. Abrollumfang | rolling circumference (mm) .
- gültig ab Fertig | date of manufacture Datum .

SC = SCHRAUBE | MU = MUTTER | STBL= Stehbolzenlänge | VS = SPEZIALSCHRAUBE
 | OE = Original Equipment | EST= Minimum Einschraubtiefe [mm] | Kebu=Kegelbund |
 Kubu=Kugelbund | Befestigungsmittel Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 [Nm] = 1.Wert-
 anziehen 2.Wert-nachziehen | Festigkeitsklasse SCHRAUBE min. 10.9 – MUTTER min. 8.8 –
 SPEZIALSCHRAUBE min. 10.9

Befestigungsmittel | wheel fixing

AUFLAGE	HERSTELLER	VERKBEZ	BEF- ART	KOPF- FORM	GEWINDE	LÄNGE [mm]	SW [mm]	EST [mm]	Anzugs- drehmoment [Nm]
Z35	BMW	1-ER	SC	Kebu 60°	M14x1,25	29	17	11,2	120
Z34	BMW	1-ER M	SC	Kebu 60°	M14x1,25	28	17	11,2	120
Z35	BMW	2-ER	SC	Kebu 60°	M14x1,25	29	17	11,2	120
Z35	BMW	2-ER M	SC	Kebu 60°	M14x1,25	29	17	11,2	120
Z35	BMW	X3	SC	Kebu 60°	M14x1,25	29	17	11,2	130

Fahrzeugteileart vehicle part art

- **Leichtmetall-Sonderrad für Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung der Klasse(n) M1, M2**

Rad-/Reifenkombination mit geänderten Funktionsmaßen

Spurweitenänderung track change

- Spurweitenänderung gegenüber dem größten Serienstand innerhalb von 2% an Fahrzeugen mit selbsttragender Karosserie. Spurweitenänderung gegenüber dem größten Serienstand innerhalb von 4% an Geländewagen mit Leiterrahmen.

Prüfort/Datum application test / date

- Verwendungsprüfung 01/2013-2/2017 / Menden/Hagen/Dortmund/Werl

Verkaufs- bezeichnung/ Fahrzeugtyp	ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen + Hinweise	Auflagen + Hinweise
Sales designation/ Vehicle type	Approval-No.	Engine output kW	Tyres	Tyre Conditions + Notices	Vehicle Conditions + Notices
Verwendungsbereich/Hersteller application range by maker				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Conti Clamp-in TG1C 433MHz BMW	
1-ER 1C 182 (E82/88)	e1*2007/46*0277*.. e1*2001/116*0352*..	100-240	245/30R19 89 255/30R19 91 265/30R19 89	2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L28 2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L30 2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L28	Cabrio; Coupe; Heckantrieb; auch Facelift 2011; bis e1*2007/46*0277*07; 4RR; 8AI; Z35
Verwendungsbereich/Hersteller application range by maker				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Conti Clamp-in TG1C 433MHz BMW	
1-ER 1K2 1K4 187	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*.. e1*2001/116*0287*..	66-195	255/30R19 91 265/30R19 89	2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L30 2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L28	Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; Heckantrieb; bis e1*2001/116*0287*09, e1*2007/46*0273*03, e1*2007/46*0283*03; 4RR; 8AI; Z35
Verwendungsbereich/Hersteller application range by maker				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Conti Clamp-in TG1C 433MHz BMW	
1-ER 1K2 1K4 187	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*.. e1*2001/116*0287*..	70-160	255/30R19 91 265/30R19 89	2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L30 2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L28	Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; Heckantrieb; ab e1*2001/116*0287*10, e1*2007/46*0273*04, e1*2007/46*0283*04; 4RR; 8AI; Z35
Verwendungsbereich/Hersteller application range by maker				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Conti Clamp-in TG1C 433MHz BMW	
1-ER 1K2 1K4 187	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*.. e1*2001/116*0287*..	70-175	245/30R19 89 255/30R19 91	2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L28 2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L30	Schrägheck 3-türig, 5- türig; Heckantrieb; Allradantrieb; ab e1*2007/46*0273*04, e1*2007/46*0283*04; ab MJ. 2015; 4RR; 8AI; Z35
Verwendungsbereich/Hersteller application range by maker				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Conti Clamp-in TG1C 433MHz BMW	
1-ER 1K2 1K4	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*..	75-185	255/30R19 91	2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L30	Schrägheck 3-türig, 5- türig; Heckantrieb; Allradantrieb; ab e1*2007/46*0273*04, e1*2007/46*0283*04; ab MJ. 2015; 1H3; 4RR; 8AI; Z35
Verwendungsbereich/Hersteller application range by maker				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Conti Clamp-in TG1C 433MHz BMW	
1-ER 1K4 (F20)	e1*2007/46*0283*..	70-175	245/30R19 89 255/30R19 91	2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L28 2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L30	Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; Heckantrieb; ab e1*2007/46*0283*04; Modelljahr 2012; 4RR; Z35

Verkaufsbezeichnung/ Fahrzeugtyp	ABE/EWG-Nr.	kw-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen + Hinweise	Auflagen + Hinweise
Sales designation/ Vehicle type	Approval-No.	Engine output kW	Tyres	Tyre Conditions + Notices	Vehicle Conditions + Notices
Verwendungsbereich/Hersteller application range by maker				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Info not available	
1-ER M 1K2 1K4	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*..	235-250	245/30R19 89 255/30R19 91	2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L28 2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L30	nur Ausf. M135i/M140i; Schrägheck; Heckantrieb; Allradantrieb; ab e1*2007/46*0273*04, e1*2007/46*0283*04; 4RR; Z34
Verwendungsbereich/Hersteller application range by maker				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Conti Clamp-in TG1C 433MHz BMW	
2-ER 1C	e1*2007/46*0277*..	100-185	245/30R19 89 255/30R19 91	2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L28 2R5; 2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L30	Coupe; Cabrio; Heckantrieb; Allradantrieb; ab e1*2007/46*0277*08; 4RR; Z35
Verwendungsbereich/Hersteller application range by maker				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Info not available	
2-ER M 1C	e1*2007/46*0277*..	240, 250	255/30R19 91	2RG; 3A2; 3T3; 3K4; L30	nur Ausf. M235i/M240i; Coupe; Heckantrieb; Allradantrieb; ab e1*2007/46*0277*08; 4RR; 8AH; Z35
Verwendungsbereich/Hersteller application range by maker				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Beru-Huf Clamp-in Separate valve G3.41 433MHz BMW	
X3 X3 X-N1	e1*2007/46*0512*.. e1*2007/46*0454*..	120-230	275/40R19 101 285/35R19 99	2RF; 1G1; 3K4; L40 2RA; 1G1; 3K4; 3K2; L38	SUV; Allradantrieb; 1H3; 3KV; 4RR; 6AA; Z35
Verwendungsbereich/Hersteller application range by maker				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Beru-Huf Clamp-in Separate valve G3.41 433MHz BMW	
X3 X83	e1*2001/116*0249*..	100-210	275/35R19 96 285/35R19 99	2RF; 1G1; 3K4; L35 2RA; 1G1; 3K4; 3K2; L38	SUV; Allradantrieb; 1H3; 3KV; 4RR; 6AA; Z35

Allgemeine Auflagen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Wird eine im Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) zugeordnet ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Typgenehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Die Verwendung einer Schneetraktionshilfe (Schneekette) oder eine gleichwertige Vorrichtung die auf Schnee Vortrieb ermöglicht ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit den Einschränkungen in Spalte Auflagen "Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

Für Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung der Klasse(n) M1 die unter die EU-Verordnung 661/2009/EG fallen, ist die Verwendung des Leichtmetall-Sonderrades unzulässig, wenn die Rad-/Reifenkombination ohne das serienmäßige verbaute Reifendruckkontrollsystem nach ECE-R 64 verbaut werden. Eine Deaktivierung des OEM-Reifendruckkontrollsystems führt zu einer Nicht-Vorschriftsmäßigkeit des gesamten Fahrzeugs.

Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand herausragen.

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden. Bei der Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2mm zu unbeweglichen Bremsteilen zu achten.

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
-

-
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 7,5 Umdrehungen bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -mutter für M12x1,5 oder M12x1,25 oder M14x1,5 oder M14x1,25 und 8 Umdrehungen für Gewinde ½UNF erreicht werden.

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Die Leichtmetall-Sonderräder müssen an der Radanschlussfläche plan anliegen. Überstehende Teile die dieses verhindern, wie z.B. Sicherungsschrauben der Bremsscheibe oder Zentrierstifte für Stahlräder auf der Auflagefläche, müssen entfernt werden.

Spezifische Auflagen

- 1G1** Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 1H3** Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeuge(n) für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist unzulässig.
- 2R5** Anlage Radabdeckung beachten!
Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 2RA** Anlage Radabdeckung beachten!
Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 2RF** Anlage Radabdeckung beachten!
Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 2RG** Anlage Radabdeckung beachten!
Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter
-

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 3A2** Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie an Achse 1 und Achse 2 zulässig.
- 3K2** Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 3K4** Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Sonderradgröße nur an der Hinterachse/Achse 2 zulässig.
- 3KV** Die Verwendung der Rad-/Reifenkombination ist nur für Fahrzeugausführungen mit serienmäßig verbauten Kunststoffverbreiterungen / Kotflügelverbreiterungen / Radlaufleisten bzw. Radlaufverbreiterungen an Vorder- und Hinterachse zulässig.
- 3T3** Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 4RR** Die Verwendung dieser Sonderräder ist an ACHSE2 in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "1.4. Kombination" genannten Sonderrädern an ACHSE1 zulässig, wenn für ACHSE1 ein entsprechendes Verwendungsgutachten als Kombination aufgeführt ist. Die Verwendung dieser Sonderräder an ACHSE2 und ACHSE1 für den einzelnen Verwendungsbereich ist mit unterschiedlichen/gleichen Reifengrößen möglich.
- 6AA** Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 8AH** Die maximal zulässige Achs- und Stützlast sowie das maximal zulässige Gesamt und Gespann-Gewichtes des Fahrzeuges im Anhängerbetrieb ist beachten. Ein Überschreiten der fahrzeugspezifischen Gewichtsgrenzen ist unzulässig. Die Bedienungsanleitung des Fahrzeuges ist beachten.
- 8AI** Bei optionaler Ausrüstung des Fahrzeuges mit einer Anhängerkupplung bzw. Trailer-Option und kein Anhänger angekuppelt ist und sind, gleichzeitig ein Stecker in der Anhängersteckdose z.B. ein Fahrradträger mit Beleuchtung angeschlossen ist, kann es in extremen Fahrsituationen automatisch zu plötzlichen Bremsvorgängen kommen. Die Bedienungsanleitung des Fahrzeuges ist zu beachten.
- L28** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- L30** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- L35** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
-

-
- L38** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- L40** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- Z34** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Befestigungsmittel (Rad-Schraube M14x1,25x28 SW17 Mindest-Einschraubtiefe 11,2mm) verwendet werden.
- Z35** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Befestigungsmittel (Rad-Schraube M14x1,25x29 SW17 Mindest-Einschraubtiefe 11,2mm) verwendet werden.
-

KOPPIE